



Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

An
Rathaus
Herr Dr. Thomas Jung
Königstraße 88
90762 Fürth

Ebenfalls per Mail und Fax an 0911 974-1205

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer

Tel. +49 (0) 30 2400867-0
Fax +49 (0) 30 2400867-19
resch@duh.de
www.duh.de

18. Oktober 2019

Antrag auf Durchführung planunabhängiger Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung durch Silvesterfeuerwerke in Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

Der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Grenzwert für Feinstaub (PM10) von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel, wurde in Fürth im Jahr 2018 überschritten.

Unter den Verursachern der innerstädtischen Feinstaubbelastung tritt der Anteil durch Silvesterfeuerwerke als besonders hoch und ausgesprochen gesundheitsschädlich hervor. Toxische Substanzen aus den Feuerwerkskörpern sind eine zusätzliche Belastung der Umgebungsluft. Zum Jahreswechsel werden durch das Zünden von Feuerwerkskörpern in nur wenigen Stunden bis zu 5.000 Tonnen Feinstaub freigesetzt. Dies entspricht etwa 16 Prozent der gesamten im Straßenverkehr entstehenden Feinstaubmenge innerhalb eines Jahres. Je nach Wetterlage ist die Feinstaubkonzentration über viele Stunden hinweg so hoch wie sonst im ganzen Jahr nicht.

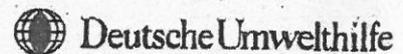
Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt in der aktuellen Air Quality Guideline einen Grenzwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel für Feinstaub (PM10) und stellt heraus, dass auch unterhalb dieses Schwellenwerts eine negative Wirkung der Partikel auf die Gesundheit nachgewiesen werden kann. Der WHO Grenzwert liegt damit deutlich niedriger, als der derzeit rechtlich gültige Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ PM10 im Jahresmittel, den die Europäische Union in ihrer Luftqualitätsrichtlinie festgelegt hat. Die EU-Kommission hat jedoch zuletzt in diesem Frühjahr durch ihren zuständigen Kommissar Karmenu Vella angekündigt, die EU-Grenzwerte entsprechend der WHO-Empfehlung abzusenken. Für 2020 wird seitens der WHO mit einer neuen Empfehlung zur Herabsenkung des empfohlenen Jahresmittelgrenzwertes gerechnet. Auch im Sinne des geltenden Minimierungsgebotes ist zu beachten, dass für Partikelmissionen kein Schwellenwert definiert werden kann, ab dem ein Grad der gesundheitlichen Unbedenklichkeit erreicht wäre. Aus diesem Grund sind die

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Bundesgeschäftsführer: Jürgen Resch, Sascha Müller-Kraenner
Vorstand: Prof. Dr. Harald Köchele, Burkhard Jäkel, Carl-Wilhelm Bodenstein-Dresler | VR: Hannover Nr. 202112
Geschäftskonto: Volksbank Konstanz-Radolfzell, IBAN: DE99 6929 1000 0210 6772 16, BIC: GENODE33RAD
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln, IBAN: DE45 9702 0500 0008 1900 02, BIC: BFSWDE33HAN



Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige anerkannt. Das DZI Spenden-Siegel ist das Gütesiegel für seriöse Spendenorganisationen.

Seite - 2 - des Schreibens vom 18. Oktober 2019



zuständigen Behörden verpflichtet, konkrete Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, um schnellstmöglich und so gut wie möglich die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Angesichts der hohen PM10-Belastung in vielen Städten Deutschlands sind Verbote von privaten Feuerwerkskörpern notwendig, um der zusätzlichen Feinstaubbelastung an Silvester entgegenzutreten.

Dort wo viele Menschen leben und die Grundbelastung bereits so hoch ist, dass lungengeschädigte Menschen und asthmakranke Kinder durch ausufernde Böllerei mit Schwarzpulver akute Atemprobleme bekommen, muss es so schnell wie möglich, also bereits ab diesem Winter, klare Verbote geben. Gleichzeitig kann so nicht nur der hohen Feinstaubbelastung entgegengewirkt, sondern die Ursache für viele Brände, Verletzungen und Müll im öffentlichen Raum vermieden werden. Die DUH regt an, stattdessen Alternativen, wie beispielsweise Lasershows und Lichtinstallationen, zu organisieren.

In einigen EU-Staaten ist dieses Vorgehen bereits etabliert und zeigt gute Ergebnisse. In Paris ist es beispielweise verboten, Feuerwerkskörper oder Böller zu verkaufen und abzufeuern. In Dänemark und Slowenien sind Verkauf, Besitz und Verwendung von Knallkörpern generell verboten. In Deutschland hingegen gehen nur sehr wenige Städte als gutes Beispiel voran. Die DUH begrüßt daher ausdrücklich die in einigen Kommunen bereits getroffenen Entscheidungen, wie in München, Berlin, Esslingen, Würzburg, Limburg, Hannover, Bielefeld, Dortmund und Düsseldorf, Restriktionen von privaten Feuerwerken in einigen Bereichen der Stadt umzusetzen. Diese sollten jedoch auf das gesamte innerstädtische Gebiet ausgeweitet werden, gemäß des hier erläuterten Vorschlags.

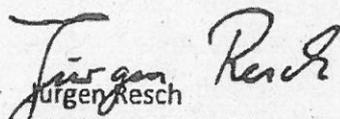
Ein von der DUH in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Kanzlei Geulen & Klinger zeigt bereits jetzt vorhandene rechtlichen Optionen und damit Handlungsmöglichkeiten auf allen politischen Entscheidungsebene auf.

Um den Immissionsschutz so schnell wie möglich voran zu treiben, fordern wir Sie auf, die für Kommunen möglichen Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung an Silvester umgehend zu beschließen und noch ergebniswirksam für den Jahreswechsel 2019/2020 umzusetzen.

Das entsprechende Gutachten haben wir Ihnen dem Schreiben beigelegt und ebenfalls auf unserer Website mit weiteren Informationen für Sie bereitgestellt.

Wir bitten um eine Stellungnahme bis einschließlich 20. November 2019.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer

Anlage
Rechtsgutachten



Das Projekt *Right to Clean Air* (LIFE15 GIE/DE/000795) wird im Rahmen des LIFE-Programms von der EU Kommission gefördert.